Landkreis
Nordwestmecklenburg
wo die Seele lächelt...

www.total-lokal.de
barrierefrei
mediaprint
infoverlag

WEGWEISER FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

IM LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

Die Podologie im Herzen von Warin

PODOLOGIE AM MARKT

Inh. Kathi Schwank-Dreier

Sind Sie auf der Suche nach einer staatlich anerkannten Podologin, die sowohl das fachliche Know-How, als auch die rechtliche Befugnis hat, Ihnen, auch im Auftrag Ihres Arztes, zu helfen, die Gesundheit Ihrer Füße zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen?

Meine Leistungen:

- Anamnese
- individuelle Beratung
- podologische Komplexbehandlung (Nagelschnitt und Entfernen der Hornhaut)
- Entfernen von Hyperkeratose (übermäßige Verhornungen)
- Behandlung von Rhagaden (schmerzhafte Hautrisse, hauptsächlich an den Fersen)
- Beschleifen des Nagels bei Onychogrypose (Nagelverdickung)
- Behandlung und Entfernen von Hühner-augen, Blasen, Warzen, und Schrunden
- therapeutische Behandlung und Begleitung bei Nagelpilz
- individuelle Anfertigung von Orthosen (Druck- und Reibungsschutz), bei Schrunden, Clavi, Hallux Valgus, etc.
- Natürlich sind Sie mir auch herzlich Willkommen, wenn bei Ihnen kein medizinisches Problem vorliegt und Sie sich Ihre Füße einfach mal fachgerecht pflegen lassen möchten.
- Ich mache auch Haus- und Heimbesuche

Hier steht der Mensch als Individuum im Mittelpunkt.

Bei mir sind Sie in den besten Händen!

Am Markt 19 • 19417 Warin
Telefon: 0172 / 9 09 77 08
E-Mail: podologieammarkt19@gmail.com

Öffnungszeiten:

Montag	Hausbesuche
Dienstag	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 10.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	von 10.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 14.00 Uhr

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

GRUSSWORT DES LANDRATES

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Nordwestmecklenburgerinnen und Nordwestmecklenburger,

Das Leben mit einer Behinderung ist ein besonderes Schicksal, dass andere nur bedingt nachempfinden können. Gerade deshalb braucht der Umgang mit dem Thema nicht nur Empathie, sondern auch Kompetenz und eine Einbindung der Betroffenen in Entscheidungsprozesse.

Ein Gremium dafür ist der Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Nordwestmecklenburg. Die engagierten Mitglieder des Beirates bringen sich nicht nur frühzeitig in Bau- und Planungsprozesse ein und geben wichtige Hinweise – sie haben auch an dieser Neuauflage des Ratgebers für Menschen mit Behinderung mitgearbeitet.

Aber auch innerhalb der Verwaltung sind Inklusion und der Abbau von Barrieren ein Thema das ständig mitgedacht wird und mit beachtet werden muss. Es ist ein Thema das uns alle angeht, denn wer heute noch gesund ist und keinen Gedanken an Themen wie Barrierefreiheit verschwendet, dem kann es morgen durch einen Schicksalsschlag oder eine Erkrankung schon ganz anders gehen.

Plötzlich werden auch wenige Treppenstufen unüberwindbar, das kleine Hinweisschild nicht mehr lesbar oder der nächste Einkauf eine Sache gründlicher Vorplanung. Gerade im Alter sind körperliche Einschränkungen ein Thema, das jeden treffen kann.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geht auch in Nordwestmecklenburg voran. Ende 2021 wurde dem Kreistag der erste Abschlussbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in unserem Landkreis vorgestellt. In einer Konzeption wurden entsprechende Maßnahmen für den Zeitraum von 2017 bis 2021 erfasst, ausgewertet und soll nun eine Fortführung erfahren. Der Abschlussbericht zeigte, dass viel bereits erreicht wurde aber noch viel mehr zu erreichen ist. Ob es unsere eigenen Verwaltungsgebäude sind, die Internetseite des Landkreises oder die Schulentwicklungsplanung: eine möglichst hohe Zugänglichkeit ist eine Frage der Gerechtigkeit.

Mit dem Campus in Neukloster und dem überregionalen Förderzentrum SEHEN als offene Ganztagsschule und Internat befindet sich seit 2018 eine der wichtigsten Bildungseinrichtungen des Landes für Kinder und Jugendliche mit Sehbehinderungen in Trägerschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg. Wir investierten hohe Summen in die Sanierung und Modernisierung, um dort auch in Zukunft qualitativ hochwertige Bildungsmöglichkeiten und begleitende Aktivitätsangebote bieten zu können.

Auch im öffentlichen Personennahverkehr nutzen wir die anstehenden Modernisierungsschritte, um bei Blindenleitsystemen, Informationssystemen und natürlich auch den Bussen selbst die Zugänglichkeit weiter zu verbessern.

Dies sind nur zwei Beispiele für die unzähligen „Baustellen“, an denen gearbeitet wird um den Wandel hin zu einer Gesellschaft zu bewältigen, an der alle Menschen möglichst uneingeschränkt teilhaben können.

Dieser Ratgeber soll Ihnen Hilfestellungen, Informationen und Ansprechpartner in gebündelter Form liefern. Ich hoffe, dass er für Sie eine Hilfe ist.

Ihr
Tino Schomann
Landrat des Landkreises
Nordwestmecklenburg

Haus am Bibowsee
Fachpflegeeinrichtung

Fachpflege-einrichtung

für Menschen mit demenziellen und psychischen Erkrankungen

Pflege ist Teamwork! Die Zusammenarbeit aller Bereiche schafft eine ganz besondere Atmosphäre in unserem Haus!

Wir über uns

Unsere Fachpflegeeinrichtung liegt in Nisbill direkt am Bibowsee. Im **„Haus am Bibowsee“** haben wir den pflegefachlichen Schwerpunkt auf die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz, Sucht- und psychischen Erkrankungen und die Schwerstpflege gelegt.

Die seit 2004 bestehende Einrichtung bietet Platz für 132 Bewohner*innen in freundlichen Einzel- und Doppelbettzimmern. Diesen stehen mehrere großzügige und gut ausgestattete Gesellschaftsräume sowie ein ca. 10 Hektar großer und gepflegter Park für gemeinsame Aktivitäten zur Verfügung.

Wir für Sie

Das hochqualifizierte Personal pflegt hier in liebevoller, familiärer und heller Atmosphäre Menschen mit den Krankheitsbildern wie u.a. Demenz, das Korsakow-Syndrom, Schizophrenie, Manie, Depression, Schlaganfall, Morbus Parkinson und Chorea Huntington.

Unser primäres Ziel ist, neben der Schaffung eines vertrauten Wohnumfeldes, eine individuelle und nach den Bedürfnissen gerichtete Pflege und Betreuung. Im Mittelpunkt stehen die Erhaltung, Förderung und Unterstützung der Fähigkeiten (Ressourcen) unserer Bewohner*innen, ihre individuelle Lebensgeschichte und Lebenssituation mit Einbindung ihrer Gewohnheiten und Wünsche sowie ihr Wohlbefinden.

shutterstock: Alexander Raths

Wir sind für Sie da!

haus-am-bibowsee.de
Tel: 038482 228 0
Am See 1, 19417 Nisbill

Eine Einrichtung des iB

© Olesia Bilkei/stock.adobe.com

INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORT DES LANDRATES 1

DER LANDKREIS IN ZAHLEN UND FAKTEN 4

VORSTELLUNG DES BEIRATES FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, AUFGABEN, TÄTIGKEITSFELDER UND VORSTELLUNGEN FÜR DIE WEITERE ARBEIT 5

Wozu wurde der Beirat für Menschen mit Behinderungen ins Leben gerufen? Welche Aufgaben hat er? 5

Vorstellungen für die weitere Arbeit des Beirates 6

INKLUSION UND GLEICHSTELLUNG 7

DEFINITION VON „BARRIEREFREIHEIT“ 9

Barrierefrei ist viel mehr als behinderten- und rollstuhlgerecht 9

Was ist Gleichstellung? 9

BARRIEREFREIHEIT IM WOHNUNGSBAU 11

SELBSTBESTIMMTES LEBEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG 13

Wohnen im Alter 13

Nützliche Hilfsmittel 15

Alter und Technik – Altersgerechte Assistenzsysteme 16

Dienste und Leistungen für Zuhause 16

Flipping-Book

Ihre Broschüre als Flipping-Book:

- leicht zu blättern
- übersichtlich
- auch mobil!

UNTERSTÜTZUNG UND HILFE 18

Die Pflegereform 18

Pflegegrade und Leistungen 18

Pflegearten 19

Unterstützung für pflegende Angehörige 20

Pflegeberatung 20

FINANZIELLE HILFEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG 21

Hilfen für Schwerbehinderte 21

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER UND ANLAUFSTELLEN IN NORDWESTMECKLENBURG 23

Behindertenbeauftragte des Landkreises 23

Ansprechpartner in der Hansestadt Wismar 23

Kreisverwaltung, soziale Einrichtungen, Beratungsstellen, Verbände und Vereine 23

FRÜHFÖRDERUNG SEHEN 26

VORSORGE 27

NOTRUFTAFEL 28

INSERENTENVERZEICHNIS / IMPRESSUM U3

U = Umschlagseite

DER LANDKREIS IN ZAHLEN UND FAKTEN

Markt Wismar

Kreisgröße: 2.118 km²

Einwohner: 156.270 (Stand 31.12.2015)

Kreisstadt: Wismar mit 42.557 Einwohnern (Stand: 31.12.2015) auf einer Fläche von 41,75 km²

Zum Landkreis gehören: 86 Gemeinden, davon eine amtsfreie Stadt (Hansestadt Wismar), eine amtsfreie Stadt in Verwaltungsgemeinschaft (Grevesmühlen), sieben amtsangehörige Städte (Dassow, Klütz, Neukloster, Rehna, Warin, Gadebusch, Schönberg) und eine amtsfreie Gemeinde (Ostseebad Insel Poel).

Der Landkreis Nordwestmecklenburg liegt im Nordwesten des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Es grenzt im Norden an die Ostsee, im Westen an das Land Schleswig-Holstein, im Osten an den Landkreis Rostock, im Süden an die Landeshauptstadt Schwerin und den Landkreis Ludwigslust-Parchim. Die Ausdehnung beträgt von Norden nach Süden etwa 50 Kilometer, von der Westgrenze bis zur Ostgrenze etwa 70 Kilometer.

Im Landkreis gibt es drei europäische Vogelschutzgebiete, 29 Naturschutz- und zwölf Landschaftsschutzgebiete sowie das Biosphärenreservat Schaalsee.

Wappen am Landratsgebäude in Wismar

VORSTELLUNG DES BEIRATES FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, AUFGABEN, TÄTIGKEITSFELDER UND VORSTELLUNGEN FÜR DIE WEITERE ARBEIT

Liebe Leserinnen und Leser,

der Beirat für Menschen mit Behinderungen unseres Kreises existiert bereits 20 Jahre. Zeit, einen neuen, aktuellen Behindertenratgeber zu veröffentlichen, der Ihnen mit den Hinweisen und Tipps hilfreich sein möge. Der Kreistag und die Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg möchten erreichen, dass sich der ehrenamtlich arbeitende Beirat für Menschen mit Behinderungen in enger Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises, Frau Ilona Scheufler, mit noch breiteren Angeboten, mit Hilfe und Unterstützung für die Belange betroffener Menschen einsetzt und Ihnen zur Seite steht. Dazu soll auch diese Broschüre beitragen.

Viel wurde inzwischen positiv verändert, viel bleibt aber auch noch zu tun. Dazu benötigen wir auch Ihre Mithilfe. Seien sie aufmerksam und kritisch, wenn Sie die Städte und Gemeinden unseres schönen Kreises besuchen, den Zug der Deutschen Bahn oder den ÖPNV benutzen, Ihr Wohnumfeld bewerten und Ihre Angehörigen in den speziellen Einrichtungen und Heimen besuchen. Rufen Sie uns an, was gefällt oder wo unbedingt Veränderungen herbeigeführt und Barrieren abgebaut werden müssen. Wir freuen uns auf jeden Hinweis. Möge dieser Ratgeber für Sie ein nützlicher Begleiter im Alltag sein.

Wozu wurde der Beirat für Menschen mit Behinderungen ins Leben gerufen? Welche Aufgaben hat er?

Kreistag und Verwaltung des LK NWM haben das Ziel, allen Menschen mit einer Behinderung ihre aktive Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu stärken und zu fördern.

Schon der Altkreis Grevesmühlen schuf sich 1995 einen solchen Beirat, der nach der Kreisgebietsreform im neuen LK NWM weiter den höheren Anforderungen entsprechend qualitativ und quantitativ aufgewertet wurde.

Grundlage für die Arbeit des Beirates ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2006 in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht ist und alle darauf beschlossenen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. das Behindertengleichstellungsgesetz, BGG oder das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz).

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Artikel 3, Absatz 3 Grundgesetz).

Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Das Anliegen des Beirates für Menschen mit Behinderungen besteht darin, die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen und darauf hinzuwirken, deren Gleichstellung in allen Bereichen des Lebens zu gewährleisten.

Gleichzeitig trägt der Beirat dazu bei, das Bewusstsein der Mitglieder des Kreistages NWM, der Ausschüsse, der Landkreisverwaltung zu schärfen und die Wertschätzung für die Fähigkeiten und den gesellschaftlichen Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Die wesentlichen Aufgaben des Beirates sind in seiner Satzung beschrieben.

Hier heißt es u. a.
... er berät die kommunalen Organe bzw. Gremien, den Kreistag mit seinen Ausschüssen und die Landrätin/den Landrat sowie die Verwaltung im Hinblick auf die Belange der Menschen mit Behinderungen insbesondere bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention,

... er macht die verantwortlichen Stellen auf spezifische Probleme der Menschen mit Behinderungen aufmerksam

... er gibt Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen, insbesondere auch in sozialen Einrichtungen

... er wirkt bei der Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen mit und ist Gesprächspartner für die Menschen mit Behinderungen im Landkreis.

Die aktuelle Satzung vom 21. Juni 2018 findet man auf der Homepage des Landkreises
www.nordwestmecklenburg.de

Kontakt:
Beirat für Menschen mit Behinderungen
im Landkreis Nordwestmecklenburg
Vorsitzender Herr Wolfgang Griese
Erreichbar über
Ilona Scheufler
Telefon: 03841 30405311
E-Mail: i.scheufler@nordwestmecklenburg.de
Internet: www.nordwestecklenburg.de
auch: www.behindertenbeirat-nwm.de

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen bedankt sich bei der Kreisverwaltung Nordwestmecklenburg, allen Mitstreiter/-innen in der Behindertenarbeit sowie bei allen inserierenden Firmen für die freundliche Unterstützung bei der Realisierung dieser Broschüre.

Vorstellungen für die weitere Arbeit des Beirates

Die Arbeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen ist besonders wichtig. Die Mitglieder des Beirates treffen sich regelmäßig zu Mitgliederversammlungen, zu denen auch Gäste und Gesprächspartner eingeladen werden. Gesammelte Erfahrungen werden aber auch von Kreis zu Kreis und von Land zu Land ausgetauscht. Solche Treffen, an denen Behindertenbeauftragte und Vorsitzende der Beiräte teilnehmen, organisiert der Bürgerbeauftragte des Landes M-V, Herr Matthias Crone.

Wiederholt gab es schon „Landtage für Senioren“ im Parlament unserer Landesregierung. Leider blieben für Menschen mit Behinderungen solche „Landtage“, nach einmaligem Versuch 2011, auf der Strecke. Schon wiederholt setzte sich der Beirat dafür ein, dass diese wieder initiiert werden sollen. Hier ließe sich Erreichtes bilanzieren und die nächsten Aufgaben können abrechenbar abgesteckt werden.

Trotz anhaltender Coronapandemie konnte jedoch im Jahr 2021 ein „Digitaler Landtag“ für Menschen mit Behinderungen zu verschiedenen Themen stattfinden. Zuvor hatten mehrere Arbeitsgruppen unterschiedliche Schwerpunkte bearbeitet und ihre Ergebnisse und Forderungen dem Landtag überreicht.

Aber die Praxis zeigt: Es fehlt immer noch fachspezifisches Know-How zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit.

In unserem Landkreis ist eine Hochschule beheimatet. Unsere Vorstellung ist, eine Ausbildungsrichtung „Barrierefreies Bauen“ zu schaffen, die u. a. hochqualifizierte Architekten und Bauingenieure ausbildet. Nur gut geschulte Fachkräfte können den Anforderungen in Barrierefreiheit und Inklusion zielführender gerecht werden.

In Beratungen mit den Beiräten der verschiedenen Landkreise und Städte wird die Landesbauordnung MV oft thematisiert. Gemeinsam soll weiter daran gearbeitet werden, eine Präzisierung des §50 der Landesbauordnung Barrierefreies Bauen zu erreichen. Inklusion in Kita, Schule und Arbeitsleben sind ebenfalls Themen, die den Beirat für Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Pflege, Pflegenotstand, ausreichende Versorgung der Menschen besonders in ländlichen Regionen, sind Bereiche, die im Beirat thematisiert werden. Gerade auf diesem Gebiet wird sehr gut mit dem Kreisseniorenbeirat zusammengearbeitet. Wir wollen weiter daran festhalten, miteinander gute Arbeitsergebnisse zu erzielen, besonders, wenn es darum geht, möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit wohnen zu können.

Am Bahnhof in Wismar

INKLUSION UND GLEICHSTELLUNG

Inklusion ist ein Menschenrecht

Menschen mit Behinderungen sind Teil unserer Gesellschaft. Sie werden nicht nur integriert, sondern die Gesellschaft sichert deren selbstbestimmtes Leben. Dann wird es auch normal, verschieden zu sein. Alle machen mit, keiner bleibt draußen.

Wenn Unterschiedlichkeit zum Ziel führt, wird Nebeneinander zum Miteinander, werden Ausnahmen zur Regel, wird Anderssein normal und das „WIR“ gewinnt.

Inklusion funktioniert nicht ohne Barrierefreiheit

Bleiben Barrieren, bleiben auch Teilhabe in der Kita, in der Schule, bei der Ausbildung, an der Uni, in der Arbeitswelt, in der persönlichen Wohnumwelt, im kulturellen und politischen Leben und im Alter auf der Strecke. Barrierefreiheit nutzt allen Menschen mit und ohne Behinderung. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (siehe auch Behindertengleichstellungsgesetz–BGG).

Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e.V.

Mitglied im DPWV

Das Rehazentrum Neukloster – eine Einrichtung zum Wohlfühlen für Senioren, für Menschen mit Behinderung, für jedermann ...

Unsere Angebote:

Service-Center für Senioren

- **Wohnanlage „Am Sonnenberg"** mit 20 Wohnungen
- **Vollstationäre Pflege** in Wohnbereichen mit insgesamt 125 Plätzen
- **Kurzzeitpflege** mit 2 Streubetten
- **Tagespflege** mit 10 Plätzen

Service-Center für Menschen mit Behinderung

- **Werkstatt für Menschen mit Behinderung** mit rund 10 Gruppen. Arbeitsbereich, Berufsbildungsbereich, Tagesfördergruppen.
- **Wohnen in der „Besonderen Wohnform"** mit insgesamt 61 Plätzen.
- **Wohnanlage „Am Sonnenberg"**

Wir bieten in allen Bereichen individuelle und auf Ihre Wünsche abgestimmte Leistungen. Besuchen Sie uns für weiterführende Informationen auf **www.rehazentrum-neukloster.de** oder rufen Sie uns unter **038422-30103** an.

Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e.V.
August-Bebel-Allee 5 • 23992 Neukloster
Tel.: 038422/30103 • Fax: 038422/20250
E-Mail: verein@rehazentrum-neukloster.de
Internet: www.rehazentrum-neukloster.de

Mitglied im DER PARITÄTISCHE MECKLENBURG-VORPOMMERN

DEFINITION VON „BARRIEREFREIHEIT“

Laut UN-Behindertenrechtskonvention ist Grundlage für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eine umfassend barrierefrei gestaltete bauliche Umwelt, wie auch der Zugang zu Informationsangeboten, Kommunikation usw., der ohne zusätzliche fremde Hilfen genutzt und wahrgenommen werden kann. Daraus leitet sich im § 4 Behinderten-Gleichstellungsgesetz (BGG), folgende Definition der Barrierefreiheit ab:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

Barrierefrei ist viel mehr als behinderten- und rollstuhlgerecht

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass es zwischen der Begrifflichkeit „barrierefrei“ und „behindertengerecht“ einen Unterschied gibt. So ist eine Behinderung jeweils individuell. Menschen mit Sehbehinderung haben andere Bedürfnisse als beispielsweise Personen, die querschnittsgelähmt und deshalb auf den Rollstuhl angewiesen sind. Beide Menschen haben eine Behinderung, ein querschnittsgelähmter Mensch benötigt jedoch grundsätzlich eine anders gestaltete Wohnung als ein sehbehinderter Mensch. Eine behindertengerechte Wohnung ist deshalb nach der individuellen Behinderung gestaltet, während eine barrierefreie Wohnung allen Anforderungen gerecht wird und jeder Mensch alle Wohnbereiche ungehindert erreichen kann. Eine barrierefreie Wohnung wird nicht nur von älteren Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen benötigt, sondern ist für die ganze Familie eine große Erleichterung. Barrierefreiheit ist also keine Speziallösung nur für Menschen mit einer Behinderung. Sie ist für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben unverzichtbar.

Im Beirat wird auch über die Thematik von Barrierefreiheit für Menschen mit seelischen Behinderungen gesprochen. Hier sehen Barrieren wiederum ganz anders aus: bspw. komplizierte Zugänge zu Behörden oder Leistungen, wenig Zeit für Gespräche oder Erklärungen, diese müssen im Dialog und Austausch erkannt und abgebaut werden.

Was ist Gleichstellung?

Mit dem Wort „Gleichstellung“ sind immer Maßnahmen gemeint, mit denen die Lebens- und/oder Arbeitssituationen verschiedener Personengruppen angeglichen und damit Nachteile ausgeglichen werden sollen. Je nach betroffener Personengruppe hat der Begriff „Gleichstellung“ jedoch verschiedene Bedeutungen.

Gleichstellung soll die Gleichberechtigung von Frauen und Männern tatsächlich durchsetzen. Bestehende strukturelle Nachteile, von denen hauptsächlich Frauen betroffen sind, sollen beseitigt werden. Fühlt sich eine Frau oder ein Mann aufgrund ihres bzw. seines Geschlechts im gesellschaftlichen oder Arbeitsleben benachteiligt, sind die Gleichstellungsbeauftragten die richtigen Ansprechpartnerinnen.

Gleichstellung kann aber auch im Zusammenhang mit einer Behinderung beantragt werden. Menschen mit einem festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 30, aber weniger als 50 können mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden und erhalten damit den gleichen rechtlichen Status wie ein Mensch mit Schwerbehinderung. Diese Anträge müssen bei der Agentur für Arbeit gestellt werden.

Gleichstellungsbeauftragte
des Landkreises Nordwestmecklenburg, Simone Jürß

Freibad Warin

IHR ANSPRECHPARTNER IN IHRER NÄHE

...wohnen und wohlfühlen

WGR mbH

speziell für Menschen mit Handicaps bieten wir
komfortable moderne barrierearme Wohnungen
für ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen 4 Wänden

mit Aufzug

oder ebenerdiger Terrasse

WGR Wohnungsgesellschaft Radegasttal mbH
GIB Gadebuscher Immobilienbetreuungs-GmbH

19205 Gadebusch
Steinstraße 18
☎ 03886/2113-0

19217 Rehna
Am Markt 16
☎ 038872/52721

www.wgr-radegasttal.de

info@wobau-wismar.de 0 38 41 / 757-0

© Jörg Lantelme/stock.adobe.com

BARRIEREFREIHEIT IM WOHNUNGSBAU

Ein verhältnismäßig „junger“ Begriff, aber insofern perfekt, da er die sonst von Immobilienunternehmen und Wohnungsgesellschaften bewusst zu ihrem Vorteil geprägten, nicht das eigentliche Anliegen Umfassenden Ausdrücke, wie altersadäquat, seniorenfreundlich, seniorengerecht, barrierearm, schwellenarm, behindertengerecht, rollstuhlgerecht usw. sinnvoll und allumfassend ersetzt.

Barrierefreiheit wünschen sich viele Menschen. Leider gibt es nach wie vor immer noch zu viele Barrieren u. a. auch im Wohnungsbau. Die Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) zur baulichen Barrierefreiheit ist nicht durchsetzungsstark genug.

Es bleibt aber die Zuversicht, dass mit weiteren Änderungen der Landesbauordnung künftig ausreichend barrierefreie Wohnungen im privaten Wohnungsbaubestand angeboten werden.

Dabei betragen die Mehrkosten für barrierefreies Bauen im Wohnungsneubau lt. einer Studie des Städte- und Gemeindebundes (DSGB) nur 0,3 bis 1,0 Prozent der Gesamtbaukosten.

Quelle:
Dr. Michael Held
Dipl.-Ing. Christin Anders
Dipl.-Ing. Jens Uwe Kelka
Dipl.-Ing. Andreas Muller

Barrierefreies Bauen im Kostenvergleich

Eine Analyse notwendiger Mehrausgaben gegenüber konventionellen Bauweisen von TERRAGON WOHNBAU und dem DSTGB Teil I und II

ZOB in Wismar

Was spricht also dagegen, alle Wohnungsneubauten ausnahmslos barrierefrei zu planen und die Wohnungen im Bestand schrittweise barrierefrei zu sanieren?

In Mecklenburg-Vorpommern ist erstmals ein „Leitfaden Barrierefreie Verkehrsräume – Design für alle“ erstellt und veröffentlicht worden. „Mobilität gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Mobilitätschancen bestimmen entscheidend die gesellschaftliche Teilhabe und damit die persönliche, soziale und berufliche Entwicklung jedes Einzelnen. Die Verbesserung von Mobilitätschancen aller Menschen, einschließlich mobilitätseingeschränkter Personen, ist für uns ein bedeutsames gesellschaftspolitisches Ziel. Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung dafür. Hierzu kann auch der neue Leitfaden für barrierefreie Verkehrsräume einen Beitrag leisten. Er dient als Arbeitsgrundlage für die Planungsabläufe aller Straßenbaulastträger im Land“

Zu finden unter:
https://www.strassen-mv.de/downloads/

BEI UNS SIND SIE IN GUTEN HÄNDEN

JOHANNITER

Für ein gutes Gefühl.
Auch nach dem Besuch.

Der Johanniter-Hausnotruf.

Jetzt bestellen!*
www.johanniter.de/hausnotruf
0800 966 7 336 (gebührenfrei)

*Bitte nennen Sie das Kennwort „Menschen mit Behinderung LK NWM 2022"

Mobil bleiben mit NAHBUS

Einkauf, Arztbesuch oder Ausflug in die Region – NAHBUS bringt Sie an Ihr Ziel.

Und fährt kein Linienbus in Ihrer Nähe ab, bestellen Sie einfach den Anrufbus unter 0800/6346287.

Alle Linien & Haltestellen:
www.nahbus.de

Landkreis Nordwestmecklenburg
wo die Seele lächelt...

Foto: AdobeStock/romaset

ergo Therapie
Katharina Kleist

Seit 2009 für Sie da

Ihre Ergotherapie mit Herz und Hund
Inhaberin Katharina Kleist
Termine nach Vereinbarung

Ich als Ergotherapeutin behandle:

MENSCHEN	mit Alterserscheinungen (z. B. Parkinson, Demenz, Alzheimer)
MENSCHEN	mit orthopädischen Erkrankungen (bei Rheuma, Kontrakturen etc.)
MENSCHEN	mit angeborener / erworbener körperlicher oder auch geistiger Schädigung
MENSCHEN	mit neurologischen Störungen (z. B. nach einem Schlaganfall, MS)
MENSCHEN	mit psychischen Erkrankungen (Depressionen, Angstzustände)
KINDER	mit Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten (z. B. ADS / ADHS, Lese-Rechtschreib-Störung)

Gletzower Straße 3 · 19217 Rehna · Telefon / Fax: 038872 52412 · www.ergotherapie-rehna.de

SELBSTBESTIMMTES LEBEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

... ist ein zentrales und von der Gesellschaft zu sicherndes Anliegen. Sie wollen eigenständig und so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld, in ihrem eigenen Zuhause ohne Einschränkungen leben.

Das lässt sich im Wohnungsbau nur mit barrierefreiem Bauen realisieren, bei dem zunehmend Eigenständigkeit, Sicherheit, Komfort und moderne Architektur in den Vordergrund rücken.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen setzt sich für dieses Recht eines selbstbestimmten Lebens in den eigenen vier Wänden ein und regt an, mehr in barrierefreie Wohnungen mit qualifizierter ambulanter Betreuung und weniger in Pflegeheimen zu investieren.

TIPP

Wichtige Informationen, Formulare und Ansprechpartner, beispielsweise Wissenswertes zu den Themen Eingliederungshilfe, Blindengeld oder Frühförderung sowie Anträge für den Bewohnerparkausweis, die Fahrkostenübernahme oder die Lohnsteuer-Ermäßigung, finden Sie auf der Internetseite des Landkreises www.nordwestmecklenburg.de und auch unter www.wismar.de unter der Rubrik „Bürger“, Kapitel „Gesundheit und Soziales“, Unterkapitel „Leben mit Behinderung“.

Wohnen im Alter

Die Wohnqualität hat einen großen Einfluss auf Lebensfreude, Sozialkontakte und das allgemeine Wohlbefinden. Wenn Sie im Alter in Ihrer vertrauten Umgebung bleiben möchten, sollten Sie rechtzeitig Ihre Wohnsituation prüfen.

So können mit Umbaumaßnahmen bauliche Einschränkungen beseitigt und die ungehinderte Erreichbarkeit der Räume sowie die Nutzbarkeit der Alltagsgegenstände gewährleistet werden.

Zweckmäßige Umbauten geben Bewohnern nicht nur mehr Sicherheit, sondern erleichtern zugleich Pflegepersonal oder Angehörigen die Pflege. Ziel einer barrierefreien Umgestaltung ist in erster Linie der Erhalt oder die Wiedergewinnung der eigenständigen Lebensführung sowie die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität.

Zusätzlich besteht bei Bedarf die Möglichkeit, Fahrdienste, Menü-Bringdienste wie „Essen auf Rädern”, Behandlungs- und Krankenpflege sowie haushaltsnahe und handwerkliche Dienste zu buchen. Die ambulante Pflege findet im eigenen Zuhause statt. Je nach Lebenssituation kann sie entweder durch Angehörige, einen Pflegedienst oder in einer Kombination von Beidem erfolgen.

Für diejenigen, die weitgehend selbstständig leben möchten, bieten sich zudem verschiedene Wohnmodelle

STETS ZU IHREN DIENSTEN

DIAKONIE WERK
im nördlichen Mecklenburg

Wir pflegen Sie im eigenen Zuhause

Wer wegen einer Behinderung pflegebedürftig ist, aber in der gewohnten Umgebung bleiben möchte, ist bei uns richtig. Wir pflegen und betreuen fachkompetent und liebevoll in Ihrer Wohnung. Unsere Pflegekräfte der Sozialstationen Warin und Sternberg machen sich gerne auf den Weg zu Ihnen. **Sprechen Sie uns an:**

Diakonie-Sozialstation Warin
sozialstation.warin@diakoniewerk-gvm.de
Janett Lakaw, Tel.: 038482 229821

Diakonie-Sozialstation Sternberg
sozialstation.sternberg@diakoniewerk-gvm.de
Carola Lengert, Tel.: 03847 312062

Ambulante Pflege mit Herz

www.diakoniewerk-gvm.de

Schmidt
Hörakustik

Hörgeräte Otoplastik Batterien Zubehör Hausbesuche

Hausbesuche – kostenloses Probetragen

Kleinreparatur-Sofortdienst

Inh. Martina Schmidt
Großschmiedestraße 41 – 43 · 23966 Wismar
Telefon / Fax: 03841 / 211970
E-Mail: info@schmidt-hoerakustik.de
www.schmidt-hoerakustik.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 8.30 – 12.30 Uhr und Mo – Do: 14.00 – 18.00 Uhr

momo

Praxis für Logopädie
Monika Mörike

Fachpraxis für Neurologie und Kinder
Linkshänderdiagnostik- und Beratung
Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Hörstörungen

Alter Markt 12, 23992 Neukloster, Tel.: (03 84 22) 58 589, Fax: (03 84 22) 58 612

Praxis für ERGOTHERAPIE
Andrea Gerke

Birkenweg 11a | 23974 Neuburg
Telefon: 038426 22 383 | Mobil: 0172 965 99 22
Web: www.ergo-gerke.de

wie beispielsweise betreutes Wohnen, Seniorenwohngemeinschaften oder Mehrgenerationenhäuser an. Andernteils stehen Ihnen auch Seniorenheime und -residenzen zur Verfügung, die höchsten Komfort und professionelle Betreuung anbieten. Sie können auch gemeinsam mit anderen eine Wohngemeinschaft gründen.

Bevor Sie eine Veränderung Ihrer Wohnsituation oder eine Wohnraumanpassung vornehmen, kann eine fachkundige Wohnberatung offene Fragen klären. Dort erhalten Sie Tipps und Ideen für die Planung Ihrer altersgerechten Wohnung. Dies ist auch im Hinblick auf die Finanzierung wichtig, da Pflegekassen eine Wohnraumanpassung im Rahmen der Pflegeleistungen unterstützen.

Ansprechpartner im LK Pflegestützpunkte:
Pflegestützpunkt Wismar
Raum A 1.27
Rostocker Straße 76, Neubau
23966 Wismar
Telefon: 03841 3040-5083
Fax: 03841 3040-85083
E-Mail: Pflegestuetzpunkt.hwi@nordwestmecklenburg.de
Internet: www.pflegestuetzpunktemv.de

Pflegestützpunkt Grevesmühlen
Raum 2.118
Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen
Telefon: 03841 3040-5081
Fax: 03841 3040-85081
E-Mail: Pflegestuetzpunkt.gvm@nordwestmecklenburg.de
Internet: www.pflegestuetzpunktemv.de

Nützliche Hilfsmittel

Um ein möglichst selbständiges Leben führen zu können, müssen die Gegebenheiten im Wohnraum so angepasst werden, dass beispielsweise der Toilettengang, die tägliche Hygiene oder die Nahrungsaufnahme möglichst lange mühelos bewältigt werden können. Neben Umbaumaßnahmen können kleine Hilfsmittel den Alltag erheblich erleichtern. Eine bewährte Gehhilfe ist zum Beispiel der Rollator, von dem es auch eine klappbare Variante gibt. Voraussetzung für den häuslichen Gebrauch ist, dass genug Freiraum vorhanden ist.

Um die Kleidung schnell und bequem auf erreichbare Höhe zu bringen, kann ein elektrischer Kleiderlift in den Schrank eingebaut werden. Mehr Sicherheit bietet auch ein Gardinenlift. So wären Sie beim Ab- und Aufhängen nicht mehr auf eine Leiter angewiesen. Falls das Öffnen des Fensters umständlich ist, weil beispielsweise der Griff schwer erreichbar ist, können sowohl flexible als auch fest montierte Verlängerungen der Fenstergriffe hilfreich sein.

Im Badezimmer ist es wichtig mit Haltegriffen für mehr Standsicherheit zu sorgen und Rutschgefahren zu vermeiden. Ein drehbarer und verschiebbarer Duschsitz, der am Duschtassenrand aufgesetzt wird, hilft Ihnen beim Ein- und Aussteigen in die Dusche und kann ohne Aufstehen zu müssen bewegt werden. Sehr nützlich für die tägliche Hygiene ist beispielsweise ein Dusch-WC mit Warmwasser-Unterdusche und Warmluft-Trocknung.

Ein technisches Hilfsmittel ist die Funk- bzw. Umfeldsteuerung, mit der Sie durch Sprachbefehle Beleuchtung, Jalousien, Heizung, Türsprechanlage und alle möglichen HiFi-Anlagen bedienen können. Nicht zu vergessen ist

© Landkreis Tirschenreuth-Musterwohnung

© GrafKoks/stock.adobe.com

© GrafKoks/stock.adobe.com

© Colourbox.de

© Jörg Lantelme/stock.adobe.com

© Rony Zmiri/stock.adobe.com

© REDPIXEL/stock.adobe.com

eine Notrufanlage mit Funkfinger, die sich immer in Ihrer Greifnähe befindet. Auch das Bedienen des Telefons lässt sich mit einer größeren Tastatur, einem Hörverstärker und einer Freisprecheinrichtung um einiges vereinfachen.

Den Möglichkeiten sind kaum Grenzen gesetzt. Für jeden Bereich in der Wohnung gibt es die unterschiedlichsten Hilfsmittel, die die Nutzung der Alltagsgegenstände für alle Bewohner erleichtern. Eine Zughilfe für Netzstecker, ein Frühstücksbrett mit erhöhter Kante, rutschfeste Unterlagen oder eine Greifzange sind weitere Beispiele für kleine Helfer.

Weitere Ideen, mit welchen Hilfsmitteln Sie Ihr Leben im eigenen Haushalt bequemer gestalten können, erfahren Sie bei den Pflegestützpunkten des Landkreises in Grevesmühlen und in Wismar, einem Wohnraumberater, bei einem Physio- oder Ergotherapeuten oder im nächsten Sanitäts- bzw. Gesundheitshaus. Eine Fülle von Angeboten finden Sie auch im Internet in diversen Online-Shops für barrierefreies Wohnen.

Alter und Technik – Altersgerechte Assistenzsysteme

„Ambient Assisted Living" (AAL) steht für Konzepte, Produkte und Dienstleistungen, die neue Technologien in den Alltag einführen, um die Lebensqualität für Menschen in allen Lebensphasen, vor allem im Alter, zu erhöhen. Ins Deutsche übersetzt, steht AAL für „Altersgerechte Assistenzsysteme" für ein gesundes und unabhängiges Leben. Die AAL-Technologie wird sowohl zur Steigerung der Lebensqualität, zum sparsamen Energiemanagement als auch für ein komfortables, selbstständiges Leben im häuslichen Umfeld angewandt. So werden Smart Home Technologien eingesetzt, um wiederkehrende Prozesse selbstständig zu steuern.

Die häufigsten Anwendungsbeispiele liegen im Bereich der Sicherheit, Komfort und Unterhaltung:

- automatische Abschaltung des Herdes bei Abwesenheit
- Überwachung von Häusern und Wohnungen, Schutzmaßnahmen gegen Einbrüche
- individuelle Beleuchtungs-, Raumtemperatur- oder Musiksteuerung
- Steuerung von Lampen, Heizungen und anderen Elektrogeräten mit dem Smartphone
- automatisches Öffnen und Schließen von Rollläden
- intelligente Rauchmelder informieren bei Brandverdacht auch Verwandte oder Nachbarn
- Eingangsüberwachung mit Türöffnung
- Klingel mit optischem Signal
- Transponder zur Türöffnung
- Automatische Flurbeleuchtung

Die Anwendungen sind einfach zu beherrschen und können nahezu unauffällig in den Alltag eingebunden werden. Die Systeme werden an die spezielle Lebenssituation der betroffenen Personen angepasst und können bei Bedarf verändert oder erweitert werden.

Dienste und Leistungen für Zuhause

Fahrdienste

Fahrdienste können insbesondere in der Anfangsphase jedweder Erkrankung wichtige Funktionen erfüllen. Insbesondere kann so der Transfer von der eigenen Wohnung bis hin zum Ziel (zum Beispiel der Arzt oder die Tagespflegeeinrichtung) sicher vollzogen werden. Fahrdienste werden teilweise von Sozialträgern und den Krankenkassen vermittelt, aber auch Tageskliniken bieten derartige Dienste für den Transfer an. Sinnvoll ist ein Fahrdienst bei den unterschiedlichsten Erkrankungen, bei der Demenz gilt er als sinnvoll, weil durch den Verlust des Kurzzeitgedächtnisses oftmals der Weg zum Ziel vergessen wird. Weil der Betroffene während des Transfers zudem nicht alleine ist, bietet ein Fahrdienst eine

weitere Sicherheit, nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für deren Angehörige.

Essen auf Rädern
Essen auf Rädern wird von Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen, aber auch privaten Anbietern angeboten. Dieses Angebot dient der Versorgung falls Pflegebedürftigkeit eintritt, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, selbsttätig Nahrung einzukaufen und zuzubereiten. Auch für bestimmte einzuhaltende Diäten gibt es spezielle Speisen, so beispielsweise für Diabetiker, die auf einen bestimmten BE-Wert eingestellt sind. Daneben gibt es auch weitere diätetische Speisen.

Das Essen wird von einem Lieferanten bis an Ihre Wohnungstür oder sogar in Ihre Wohnung gebracht. Je nach persönlichem Bedarf kann das Essen alle drei Mahlzeiten umfassen oder auch nur einzelne ausgewählte Gerichte. Gleiches gilt für den Verlauf der Woche. Das Essen kann beispielsweise nur an einigen Tagen oder aber für die gesamte Woche bestellt werden. Die Betroffenen können dabei aus einer Menükarte mit mehreren angebotenen Gerichten das jeweilige Wunschtagesgericht auswählen.

Haushaltsnahe und handwerkliche Dienste
Unter einer haushaltsnahen Dienstleistung wird eine Tätigkeit verstanden, die unter anderem die Reinigung der Wohnung, leichte Gartenpflegearbeiten oder Pflege-Betreuungsleistungen im Privathaushalt umfasst. Solche Dienste können unter anderem durch Pflegedienste werden.

Insbesondere wenn Sie als Hausbesitzer pflegebedürftig oder betagt sind, können Sie auch Handwerksleistungen in Anspruch nehmen. Diese sind in aller Regel jedoch selbst zu bezahlen. Als handwerkliche Hilfen werden beispielsweise Arbeiten an den Innen- und Außenwänden oder an Fenstern, Türen und am Boden verstanden. Aber auch Arbeiten in der Küche oder im Bad (Armaturen) gelten als handwerkliche Hilfen. In der Steuererklärung können knapp 20 Prozent der Arbeitskosten aus haushaltsnahen Handwerksleistungen von der Einkommensteuer abgezogen werden.

Hausnotruf
Der Hausnotruf ist ein Hilfsmittel, das alleinstehenden Menschen ein hohes Maß an Sicherheit bietet. Bei einem Sturz oder plötzlicher Übelkeit, kann der Hausnotruf Abhilfe schaffen und schnelle Hilfe bieten. Auf dem Markt gibt es unterschiedliche Systeme, die Funktionsweise der Hausnotrufgeräte ist immer dieselbe:

Dabei trägt man einen kleinen Funksender bei sich, der mit einer Notrufzentrale verbunden ist. Wird der Knopf gerückt, ruft die Zentrale zu Hause an und meldet sich über einen speziellen Lautsprecher, der ebenfalls zum System gehört. Falls dabei keine Antwort gegeben wird, benachrichtigt die Notrufzentrale einen vorher festgelegten Kontakt, dies könne Nachbarn, Angehörige oder ein Pflegedienst sein.

Ein Kostenzuschuss kann über die Pflegekasse oder bei fehlenden Voraussetzungen und geringem Einkommen über Sozialleistungen (Sozialhilfe/Grundsicherung) erfolgen.

© Daisy Daisy/stock.adobe.com

© Ingo Bartussek/stock.adobe.com

UNTERSTÜTZUNG UND HILFE

Amt Dorf Mecklenburg

Als potenzielle Pflegebedürftige oder Angehörige betrifft das Thema Pflege jeden von uns. Dabei gilt es sich in erster Linie über die Gesetzesänderungen, die verschiedenen Pflegearten und über die Leistungen der Pflegeversicherung zu informieren.

Die Pflegereform

Lange war die Pflegeversicherung auf die körperliche Pflege ausgerichtet. Das hatte zur Folge, dass Demenzerkrankungen und psychische Beschwerden bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit nicht oder nur kaum berücksichtigt wurden. So hat die Pflegereform nicht nur die Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige erweitert, sie führte zugleich einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ein. Ziel war es, die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in die Pflegeleistungen miteinzubeziehen.

Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit werden also sowohl körperliche als auch geistige und psychische Faktoren berücksichtigt. Ob jemand pflegebedürftig ist, bestimmt der Grad der Selbstständigkeit.

Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, muss die Einstufung in einen Pflegegrad bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Dieser Antrag ist formlos möglich. Zu beachten ist jedoch, dass Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht rückwirkend erbracht werden. Der Leistungsanspruch beginnt frühestens ab dem Monat der Antragstellung. Anstelle eines schriftlichen Antrags kann auch ein Pflegestützpunkt aufgesucht oder ein Hausbesuch eingefordert werden. In diesen Fällen kümmert sich der Pflegeberater mit Ihnen gemeinsam um die weitere Antragstellung.

Eine Pflegeberatung ist bereits vor der Antragstellung sinnvoll. Die Voraussetzungen, das Verfahren und hilfreiche Hinweise können so bereits früh besprochen werden.

Der Antragssteller wird von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung anhand eines Fragebogens überprüft, um den Grad der Selbstständigkeit zu ermitteln. Auf der Grundlage dieses Gutachtens entscheidet die zuständige Pflegekasse, ob der Antrag auf Zuerkennung eines Pflegegrades bewilligt wird.

Nach der erfolgten Feststellung des Pflegegrades bekommt der Antragssteller die entsprechende Leistung aus der Pflegeversicherung.

Pflegegrade und Leistungen

Wie wird die Pflegebedürftigkeit festgestellt?
Die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Dabei wird vor allem beurteilt, wie selbständig die betroffene Person noch ist.

Diese Selbständigkeit wird in folgenden Bereichen beurteilt:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Alle Leistungen im Überblick
In den Pflegegrad 1 werden Menschen eingestuft, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, aber bereits eingeschränkt sind. Diese können beispielsweise Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, erhalten einen Wohngruppenzuschlag in ambulant betreuten Wohngruppen, eine Versorgung mit Pflegehilfsmitteln sowie Zuschüsse bei Maßnahmen der Wohnraumanpassung und bei vollstationärer Pflege.

In den Pflegegraden 1 bis 5 können Versicherte zusätzlich für anerkannte Angebote und zugelassene Pflegeeinrichtungen einen Entlastungsbetrag von 125 Euro geltend machen. Diese können unter anderem die Nachbarschaftshelfer abrechnen. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Pflegestützpunkt.

Innerhalb der stationären Pflege bleiben die Eigenanteile ab Pflegegrad 2 einheitlich. Das heißt, dass wenn sich der Pflegegrad erhöht, der Eigenanteil deswegen nicht steigt. Daneben gibt es einen differenzierten Leistungszuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil, welcher mit der Dauer der vollstationären Pflege steigt. Zusätzlich zu pflegebedingten Kosten, kommen Kosten der Unterkunft, Verpflegung sowie Investitionskosten.

Pflegearten

Nicht nur Unfälle und Krankheiten, sondern auch altersbedingte körperliche und psychische Beeinträchtigungen können zu erheblichen Problemen bei der Alltagsbewältigung führen. Ganz im Interesse der Betroffenen gibt es verschiedene Pflegearten, die zuhause oder in einer professionellen Einrichtung genutzt werden können.

Ob Sie als pflegebedürftige Person in den eigenen vier Wänden von einem **Angehörigen** oder einer ausgebildeten **Pflegekraft** versorgt werden oder ob Sie eine stationäre Einrichtung besuchen, hängt in erster Linie von Ihrer Entscheidung ab. Dabei kommen verschiedene Faktoren ins Spiel, wie der Grad der Pflegebedürftigkeit, die Höhe der Pflegekosten und die bauliche Beschaffenheit der eigenen Wohnung.

Amt Klützer Winkel

Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie sich über die unterschiedlichen Möglichkeiten informieren und beraten lassen. Durch die Pflegeberater und Pflegeberaterinnen Ihrer Krankenkasse und in den örtlichen Pflegestützpunkten erfahren Sie, welche Art der Pflege für Sie am geeignetsten ist.

Erkundigen Sie sich, ob **ambulante Pflegedienste**, die neben Pflegeleistungen auch hauswirtschaftliche und soziale Betreuungsangebote anbieten, die bessere Wahl wären. Zudem können Sie einen Menü-Bringdienst **„Essen auf Rädern“** in Anspruch nehmen, welcher Sie täglich mit warmen und frischen Mahlzeiten versorgt.

Oder vielleicht sagt Ihnen das Angebot der **Tagespflege** zu, bei der Sie einen oder mehrere Tage in der Woche tagsüber eine Einrichtung besuchen, aber am Abend wieder zuhause sind. Dort erhalten Sie nicht nur professionelle Pflege und Versorgung, sondern können mit Altersgenossen unterhaltsamen Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten nachgehen.

Daneben bietet die **Kurzzeitpflege** eine Alternative für alle Beteiligten, die zur Überbrückung eines fest umrissenen Zeitraums Unterstützung benötigen. Meistens nach einem Krankenhausaufenthalt, wenn der Gesundheitszustand noch nicht wieder stabil ist oder zu Hause noch Umbauarbeiten notwendig sind. Sie ist sowohl Entlastung für pflegende Angehörige als auch Abwechslung für Pflegebedürftige, die vorübergehend nicht zuhause versorgt werden können.

Pflegegrade	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	Leistungsbetrag vollstationär
Pflegegrad 1			125 Euro	125 Euro
Pflegegrad 2	316 Euro	724 Euro	125 Euro	770 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro	1.363 Euro	125 Euro	1.262 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro	1.693 Euro	125 Euro	1.775 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro	2.095 Euro	125 Euro	2.005 Euro

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Die **Verhinderungspflege** bietet den pflegenden Personen die Möglichkeit unbesorgt kleine Auszeiten im Alltag oder einen ganzen Urlaub zu organisieren, während der Pflegebedürftige durch Bekannte, Pflegedienst oder auch stationär versorgt wird.

Darüber hinaus stehen Ihnen unterschiedliche **stationäre Pflegeeinrichtungen** zur Auswahl. Wichtige Kriterien sind zum einen die Entfernung zur Familie und zum anderen das Leistungsangebot und die Lebensqualität in der Einrichtung. So ist die Höhe der Kosten für eine stationäre Pflegeeinrichtung von mehreren Rahmenbedingungen abhängig. Diese wären einerseits die Ausstattung und die Lage des Pflegeheims und andererseits Kosten für Verpflegung und je nach Einrichtung unterschiedlichen Investitionskosten.

Die Pflegeversicherung Der Pflegestützpunkt kann Sie in vielerlei Hinsicht unterstützen. Informieren Sie sich sorgfältig, welche Möglichkeiten es vor Ort gibt es, was zu Ihrer eigenen Situation passt und welche Möglichkeiten der Finanzierung es gibt.

Nehmen Sie sich genug Zeit und verschaffen Sie sich einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, damit Sie eine gute Entscheidung treffen können.

Unterstützung für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige können Beratungsangebote der örtlichen Sozialhilfeträger und der Krankenkassen in Anspruch nehmen.

Ebenfalls möglich ist der Besuch von Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen sowie Fortbildungen im Bereich der Pflege. In den Veranstaltungen lernen Angehörige richtige und sachgerechte Grundpflege durchzuführen, aber auch der Umgang mit Stress oder mit schwierigen Situationen wird vermittelt. Auch die kirchlichen Träger wie Caritas und Diakonie bieten pflegenden Angehörigen die Möglichkeit Informationen zu erhalten. Zudem ist es möglich, dass pflegende Angehörige einen Erste-Hilfe-Kurs machen können. Daneben können berufstätige Angehörige eine sogenannte Pflegezeit nehmen. Diese ist gesetzlich garantiert und bietet Angehörigen die Möglichkeit, eine Betreuung zu Hause durchzuführen.

An finanziellen Entlastungen ist die steuerliche Geltendmachung in der Einkommensteuererklärung möglich.

Pflegeberatung

Mit den Leistungen der Pflegeversicherung haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für Pflegebedürftige verbessert. Um eine gute Versorgung in vertrauter Umgebung zu gewährleisten, können viele Alternativen und Leistungen genutzt werden. Ein kompetenter Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin informiert Sie zu den Dienstleistungsangeboten, Leistungsansprüchen, Möglichkeiten der aktiven Lebensgestaltung, zur neuen Pflegereform zu aktuellen Neuerungen und zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Neben privaten und staatlichen Beratungsangeboten können sich Betroffene auch kostenfrei, unabhängig und neutral in den Pflegestützpunkten beraten lassen, die in gemeinsamer Trägerschaft von den Kommunen und den Pflegekassen betrieben werden.

Pflegestützpunkte Nordwestmecklenburg in Wismar und Grevesmühlen:
Pflegestützpunkt Wismar
Raum A 0.13 A 1.27
Rostocker Straße 76, Neubau
23966 Wismar
Telefon: 03841 3040-5083
Fax: 03841 3040-85083
E-Mail: Pflegestuetzpunkt.hwi@nordwestmecklenburg.de
Internet: www.pflegestuetzpunktemv.de

Pflegestützpunkt Grevesmühlen
Raum 2.118
Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen
Telefon: 03841 3040-5081
Fax: 03841 3040-85081
E-Mail: Pflegestuetzpunkt.gvm@nordwestmecklenburg.de
Internet: www.pflegestuetzpunktemv.de

FINANZIELLE HILFEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Parkplätze an der Kreisverwaltung

Hilfen für Schwerbehinderte

Schwerbehindertenausweis
Der Schwerbehindertenausweis gilt als Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft, des Grades der Behinderung und weiterer gesundheitlicher Merkzeichen. Dieser Nachweis ist beispielsweise zur Vorlage bei einem Arbeitgeber, dem Finanzamt, dem Integrationsamt oder auch der Arbeitsagentur erforderlich. Mit Hilfe dieses Ausweises können Sie die Ihnen zustehenden Rechte nach dem Sozialgesetzbuch IX sowie Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen. Einen Schwerbehindertenausweis erhalten Menschen, deren Grad der Behinderungen nachgewiesenermaßen 50 oder mehr beträgt. Außerdem muss der Ausweisinhaber seinen Wohnsitz in Deutschland haben, sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten oder in Deutschland arbeiten.

Entsprechende Formulare erhält man in den Bürgerbüros, den Pflegestützpunkten, im FD Öffentlicher Gesundheitsdienst, beim Landesgesundheitsamt und online unter www.lagus.mv-regierung.de oder auch www.einfach-teilhaben.de.

Hilfen beim Ausfüllen des Antrags/
Hilfen bei Widersprüchen erhält man
im FD Öffentlicher Gesundheitsdienst
Ilona Scheufler
Behindertenbeauftragte des LK
Raum B 2.05
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
Telefon: 03841 3040-5311
E-Mail: i.scheufler@nordwestmecklenburg.de
Termine nach vorheriger telefonischer oder Anmeldung per Mail

Marina Sellschopp-Schilhab
Krebsberatung
Raum A 1.30
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
Telefon: 03841 3040-5336
E-Mail: m.sellschopp-schilhab@nordwestmeclenburg.de
Sprechtag: Montag 09.00 – 14.30 Uhr
nach telefonischer Anmeldung
Hausbesuche sind möglich

Beratungsangebote:
- Anträge für Kur- und Erholungsmaßnahmen
- Beantragung eines Schwerbehindertenausweises
- Versorgungsmöglichkeiten in der Häuslichkeit
- Hilfeleistung bei der Durchsetzung von sozialen Hilfen
- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen
- Möglichkeit der einmaligen Leistungen aus der Krebshilfe und anderen Stiftungen
- psychologische Beratung in Krisen

Kreisverwaltung in Wismar

Strandpromenade in Boltenhagen

Das **Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen** richtet sich in erster Linie an Betroffene und ihre Familien. Die Beratung und Hilfe durch die Mitarbeiter-/innen des Kompetenzzentrums erstreckt sich über den gesamten Lebensbereich mit dem Hintergrund, die psychosozialen Folgen der Hör- bzw. Sehbehinderungen zu minimieren. Zu dieser Beratung gehört gleichzeitig, Möglichkeiten der Förderung nach den verschiedenen sozialrechtlichen Grundlagen aufzuzeigen und Hilfestellungen bei der Durchsetzung dieser Ansprüche zu leisten.

- Beratung zu Nachteilsausgleichen
- Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Beratung zu Hilfsmitteln und Kostenträgern
- Hilfen für das Aufsuchen von Behörden und Ämtern
- Vermittlung von Betroffenen an soziale Vereine und Verbände
- Einzel- und Gruppenberatung zur Lösung der oftmals komplizierten sozialen Probleme

Das Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen bietet regelmäßig Sprechstunden in Wismar (Rostocker Straße 76) und Grevesmühlen (Malzfabrik, Börzower Weg 3) an. Die aktuellen Termine können Sie auf www.hdb-sn.de einsehen oder telefonisch unter 0385 3000815 erfragen.

Adresse:
Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen
Perleberger Straße 22, 19063 Schwerin
E-Mail: kompetenzzentrum@hdb-sn.de
Telefon: 0385 3000815
Fax: 0385 3041799
Internet: www.hdb-sn.de

Der **Blinden- und Sehbehindertenverein Mecklenburg-Vorpommern e.V.** ist eine Selbsthilfeorganisation blinder und sehbehinderter Menschen. Er vertritt die Interessen der Menschen die sehbehindert, blind, hör-sehbehindert oder taubblind sind oder deren Erkrankung zu einer Sehbehinderung führen kann.

Blinden- und Sehbehinderten-Verein M-V e.V.
Hendrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock
Telefon: 0381 778980
E-Mail: info@bsvmv.org

Gebietsgruppe Wismar
Hans-Grundig Straße 34, 23966 Wismar
Telefon: 03842 707280
E-Mail: gg.wismar@bsvms.org

Weitere Informationen unter:
www.dbsv.org, www.bsvmv.org

Wer blind oder sehbehindert ist, oder durch eine Erkrankung mit Sehverlust rechnen muss, für den ist das Mobilitätstraining von immenser Bedeutung. Die Orientierung mit dem Langstock auf oft nicht barrierefrei ausgebauten Gehwegen oder die überhaupt hohe Anzahl an Menschen im Straßenverkehr stellt Betroffene vor große Herausforderungen bei ihrer Teilhabe am öffentlichen Leben.

Ausgebildete Mobilitätstrainer unterstützen nicht nur Betroffene beim Training mit dem Langstock, sondern beraten auch umfangreich zu weiteren Alltagssituationen.

Rehabilitationslehrer
(Orientierung, Mobilität, Lebenspraktische Fähigkeiten)
Peter Brill
Lübecker Straße 66, 19053 Schwerin
Telefon: 0173 993976
0385 799741

Rehabilitationslehrerin
Anke Heise
Franz–Susemihl-Straße 17 a, 18299 Laage
Telefon: 038459 669919

Das Aura Hotel Urlaubs- und Begegnungszentrum in Boltenhagen bietet Veranstaltungen und Seminare für sehbeeinträchtigte Menschen und deren Angehörige an.

Informieren Sie sich unter:
Aura-Hotel „Ostseeperlen Boltenhagen“
Strandpromenade 53, 23946 Ostseebad Boltenhagen
Telefon: 038825 370-0
E-Mail: info@ostseeperlen.de

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER UND ANLAUFSTELLEN IN NORDWESTMECKLENBURG

Markt Wismar

Für Hilfesuchende in jedem Lebensalter sind kompetente Ansprechpartner und zeitgemäße Anlaufstellen wichtige Faktoren für ein Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit in der heimischen Umgebung.

In Anbetracht der begrenzten Mobilität von Pflege- und Hilfsbedürftigen ist eine wohnortnahe Versorgung mit Beratungsstellen sowie vielfältigen Hilfsangeboten eine wichtige Frage der Lebensqualität.

Behindertenbeauftragte des Landkreises

Ilona Scheufler
Raum B 2.05
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
Telefon: 03841 3040-5311
E-Mail: i.scheufler@nordwestmecklenburg.de
Termine nach vorheriger telefonischer- oder Anmeldung per Mail

Ansprechpartner in der Hansestadt Wismar

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 28. Juli 2016 den Beschluss gefasst, einen Behindertenbeauftragten der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar zu benennen. Gewählt wurde Herr Bernd Hilse.

Herr Hilse ist jeweils am dritten Donnerstag im Monat, in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 126, zu erreichen. Zusätzlich ist Herr Hilse stets über das Büro der Bürgerschaft erreichbar.

Kontakt:
Bernd Hilse
Raum 126
Telefon: 03841 251-9101
E-Mail: pdb@wismar.de
(jeden dritten Donnerstag im Monat von 10.00 bis 11.00 Uhr)

Beauftragter für das barrierefreie Bauen der Stadtverwaltung Wismar
Herr Burkhard Rode, Sachgebietsleiter
Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar
Telefon: 03841 251-1061
Fax: 03841 251-1063
E-Mail: BRode@wismar.de

Kreisverwaltung, soziale Einrichtungen, Beratungsstellen, Verbände und Vereine

Fachdienst Soziales
Der Fachdienst Soziales nimmt alle klassischen Aufgaben eines örtlichen Trägers der Sozialhilfe wahr. Dies umfasst z. B. die finanzielle Unterstützung für Betroffene und andere Aufgaben wie ...

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- Hilfe in besonderen Lebenslagen und zur Regelung behördlicher Angelegenheiten durch Sozialarbeiter/-innen,
- Leistungen für Asylbewerber/-innen und Ausländer/-innen,
- Kontenklärung zur Rente,
- Leistungen für Kriegsopfer und für Vertriebene,

- Unterhaltsheranziehung bei Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB XII,
- Unterstützung bei angeordneter Betreuung Volljähriger sowie
- Ausreichung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket an alle Hilfeempfänger, die nicht vom Jobcenter betreut werden.

Herr Albrecht
Fachdienstleiter
Raum A 0.20
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
Telefon: 03841 3040-5000
Fax: 03841 3040-85000
E-Mail: E.Albrecht@nordwestmecklenburg.de

Fachgebiet Grundsicherung, Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Pflege

- Grundsicherung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Leistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber
- Aussiedler/jüdische Emigranten
- Hilfe zur Pflege in der Häuslichkeit/Hilfe zur Pflege in Einrichtungen/Pflegewohngeld
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- Unterhaltssicherung

Frau Papenfuß
Fachgebietsleiterin
Raum A 0.23
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
Telefon: 03841 3040-5010
Fax: 03841 3040-85010
E-Mail: k.papenfuß@nordwestmecklenburg.de

Fachgebiet Eingliederungshilfe

Aufgaben des Sachgebietes Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege:

- Eingliederungshilfe
- Pflegestützpunkte

Frau Ahlfänger
Fachgebietsleiterin
Raum JC 023
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
Telefon: 03841 3040-5030
Fax: 03841 3040-85030
E-Mail: U.Ahlfaenger@nordwestmecklenburg.de

Sonstige Leistungen und soziale Hilfen

Aufgaben des Sachgebietes Sonstige Leistungen und soziale Hilfen:

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Betreuungsbehörde
- Bildung und Teilhabe
- Schuldnerberatung
- Wohlfahrtsförderung
- Kriegsopferfürsorge
- Sozialbestattungen
- Landesblindengeld und Blindenhilfe

Herr Stabingis
Fachgebietsleiter
Raum A. 1.24
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
Telefon: 03841 3040-050
Fax: 03841 3040-85050
E-Mail: c.stabingis@nordwestmecklenburg.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Dort werden Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und Interessierte zu folgenden Themen beraten:

- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft oder am Arbeitsleben
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Hilfsmittelversorgung
- behinderungsbedingte Alltagsprobleme
- Unterstützung für Angehörige

Frau Hellinger
Am Bahnhof 1, 23636 Grevesmühlen
Telefon: 0173 1535393
E-Mail: friederike.hellinger@diakoniewerk-gvm.de
oder Herr Riesebeck
Telefon: 0152 56331881
E-Mail: h.riesebeck@behindertenverband-gvm.de

Herr Riesebeck und Frau Hellinger von der EUTB Beratungsstelle

Am Bürgerbahnhof in Grevesmühlen

Am Bürgerbahnhof in Grevesmühlen

Die Volkssolidarität Landesverband MV e.V.
berät zu sozialen Themen **in Rehna**:
Deutsches Haus, Gletzow Straße 15, 19217 Rehna
Mecklenburg-Vorpommern
Telefon: 03883 723104
E-Mail: teilhabe.beratung@volkssolidaritaet.de
Öffnungszeiten: Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr

und in Gadebusch:
Begegnungsstätte der Volkssolidarität
Rudolf-Breitscheid-Straße 16 – 18, 19205 Gadebusch
Mecklenburg-Vorpommern
Telefon: 03883 723104
E-Mail: teilhabe.beratung@volkssolidaritaet.de
Internet: www.teilhabeberatung.de
Öffnungszeiten: Montag 08.00 – 12.00 Uhr

Aus der Beratungsstelle wird berichtet:
Seit Juni 2018 arbeiten Frau Hellinger und Herr Riesebeck in der Beratungsstelle mit dem Titel: Erweiterte Unabhängigen Teilhabe Beratung (abgekürzt – EUTB) als Berater für Menschen mit psychischen, körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen und deren Angehörigen und Freunden. Die Beratung findet im Bahnhof Grevesmühlen statt und bietet Hilfe im Wald der Gesetze und leistet nach Möglichkeit Unterstützung bei Ämtern und Behörden.

Das Besondere an der Beratungsstelle EUTB ist, dass die Berater nicht nur aus Gesetzbüchern und Richtlinien zitieren – sondern sie sind selbst betroffen. **„Menschen mit Behinderungen beraten Menschen mit Behinderungen“**. Betroffene helfen Betroffenen. Herr Riesebeck und Frau Hellinger leben seit der Geburt mit einer Behinderung.

Auf Grund der eigenen Erfahrung können sie sich gut in die Belange Betroffener hineinversetzen. Sie wissen auch, wie auf Ablehnungen zu reagieren ist. Die Beantragung von Hilfsmitteln, wie Rollstühle, Stöcke, Rollatoren o. Ä. kann für Manchen eine große Herausforderung sein. Eine Hilfe, wie die Beratungsstelle, ist dann eine große Erleichterung. Die Beratung ist kostenlos und bleibt anonym. Beraten wird zu den Themen: Alltagsbewältigung, Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, selbstbestimmtes Wohnen, Teilhabe am Arbeitsleben und Rehabilitationsmaßnahmen.

Es gibt viele verschiedene Fragestellungen von allen Seiten, die Aufmerksamkeit und Geduld erfordern. Aus diesem Grund war es für uns als Berater sehr wichtig eine Weiterbildung zum „Peer Counceler“ zu absolvieren, die mit einer Zertifizierung abgeschlossen wurde.

Um weiteren Ratsuchenden u. a. auch mit Mobilitätseinschränkungen weiterhelfen zu können, sind die Beratungsmöglichkeiten nun auch an verschiedenen Orten im Landkreis möglich. Uns ist es immer eine Freude zu sehen, wenn Ratsuchende unsere Unterstützung annehmen und sich trauen diese und jene Anträge zu stellen, die dann auch bewilligt werden. Für viele beeinträchtigte Menschen ist es leider noch mit Schamhaftigkeit verbunden, sich Hilfe zu holen. Das Motto bei Ihnen ist, wieso soll gerade ich das beantragen, es geht doch noch, ja aber grade so. Das hat nichts mit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu tun!

Zum Beispiel kam ein alleinstehender Ratsuchender in das Büro der im Rollstuhl sitzt und den Pflegegrad 3 hat und ist somit rundum versorgt. Ihm ist es aber unmöglich Freunde zu sehen, beziehungsweise in seinem Wohnort mal einen Kaffee trinken zu gehen uvm. Durch die Vermittlung einer Nachbarschaftshilfe ist dieses nun wieder möglich.

Oder ein weiteres Beispiel: Die Kinder eines dementen älteren Herren waren in der EUTB Beratung und beklagten den zunehmenden körperlichen und geistigen Verfall ihres Vaters. Durch seine Angst vor fremden Menschen war es schwierig, ihn vom MDK begutachten zu lassen. Durch mehrere Gespräche mit den Kindern, konnten wir eine gute Lösung finden. Die Tochter hatte es geschafft, ihren Vater zu überzeugen und so bekam er schließlich den Pflegegrad 2 und die Kinder konnten sich die Pflege des Vaters teilen. Somit ist gewährleistet, dass den Mann nicht vom fremden Personal gepflegt muss, denn das Schamgefühl älterer und kranker Menschen ist sehr ausgeprägt.

Anhand dieser Beispiele soll verdeutlicht werden, das die EUTB Beratung sich Zeit nimmt, um passgenaue Lösungen zu finden. Durch intensives und aktives Zuhören, Gesprächen auf Augenhöhe und die gute Vernetzung mit anderen Institutionen und Einrichtungen gelingt es, den Ratsuchenden eine effektive Unterstützung geben zu können werden.

VdK Sozialverband – Allgemeine Sozialberatung
Der Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V. bietet im Landkreis Nordwestmecklenburg gleich an drei Orten die allgemeine Sozialberatung für jedermann an. In Grevesmühlen, Neukloster und Wismar können sich Ratsuchende jeweils einmal im Monat ihre Fragen zu Themen wie Rente, Sozialhilfe, Behinderung, Pflegeversicherung, Krankenkassenleistungen und vieles mehr beantworten lassen.

Die Beratungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an:
Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern
Sozialrechtsberatungsstelle
Wismarsche Straße 325, 19055 Schwerin
Telefon: 0385 5937615
Fax: 0385 5937610
E-Mail: sozialberatung-schwerin@vdk.de

Gebärdensprachdolmetscher/-innen – Kontakte
Gehörlosen Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

- Zentrale Rostock
  Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock
  Telefon: 0381 7696201
  Fax: 0381 7696268
  E-Mail: dolmd.f.gl.m-v@t-online.de
- Außenstelle Ludwigslust
  Wasserturmweg 6, 19288 Ludwigslust
  Telefon: 03874 665617
  Fax: 03874 47422
  E-Mail: dolmd.f.gl.lwlpth@t-online.de

Freiberufliche GebärdensprachdolmetscherInnen in Mecklenburg-Vorpommern
Dolmetschanfragen über
E-Mail: dolmetschanfragen@bgbb.de

Der Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Angebote:
1. Mobile Beratung im Landkreis: Die Hilfe wird vor Ort, d. h. im Haushalt bzw. im Umfeld der Familie geleistet
2. Offene Selbsthilfegruppe im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Gruppe trifft sich vier bis fünf Mal im Jahr. Anlaufstelle ist in Gadebusch, Wismarsche Straße 26.

Der Elternverband ist Träger einer Kontakt- und Beratungsstelle:
Perleberger Straße 22, 19063 Schwerin
Telefon: 0385 2071950
Fax: 0385 2072136
E-Mail: ev.hoer-kids@t-online.de, www.hoerkids.de

Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
Telefon: 03881 7589786
E-Mail: Info@behindertenverband-gvm.de

Verein für Menschen mit Behinderung Gadebusch e.V.
Telefon: 038876 20839
E-Mail: jutta.stueber54@googlemail.com

Das Boot Wismar e.V.
Verein zur Förderung seelischer Gesundheit und Integration
„Das Boot“ Wismar e.V.
Lübsche Straße 44, 23966 Wismar
Telefon: 03841 2256710
E-Mail: info@das-boot-wismar.de

FRÜHFÖRDERUNG SEHEN

Die Landesstelle für mobile und teilstationäre Frühförderung für den Förderbereich SEHEN bietet eine landesweite mobile sehspezifische heilpädagogische Förderung und eine teil-stationäre sehspezifische heilpädagogische Förderung in unserer Kindertagesstätte „SEH-Sternchen“ an.

Wir begleiten Kinder, bei denen die Teilhabe aufgrund einer Blindheit, Sehbeeinträchtigung und zusätzlichen Schwierigkeiten eingeschränkt ist.

Wie wird eine sehspezifische, heilpädagogische Förderung beantragt?
Die sehspezifische, heilpädagogische Förderung kann formlos über die Eingliederungshilfe beim zuständigen Sozialamt beantragt werden. Der Bedarf und die Ziele der sehspezifischen, heilpädagogischen Förderung, werden mit Ihnen und einem Fallmanager:in ermittelt.

Es entstehen keine Kosten.

Was sind die sehspezifischen, heilpädagogischen Schwerpunkte?

- Feststellung des funktionalen Sehvermögens
- seh- und blindenspezifische Entwicklungsdiagnostik
- Low Vision Training
- Snoezeln, basale Stimulation
- Entwicklung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Förderung von Mobilität und Bewegung
- Förderung nach dem Konzept des aktiven Lernens nach Lilli Nielsen
- Unterstützende Kommunikation
- Sensorische Integration
- Vorbereitung auf die Brailleschrift
- Begleitung im Übergang zur Schule
- Vermittlung von Kontakten zu gleichbetroffenen Familien

Wir arbeiten zusammen mit:

- Sozialpädiatrischen Zentren
- Orientierungs- und Mobilitätstrainern
- Fachlehrern für lebenspraktische Fertigkeiten
- Regionalen Frühförderstellen
- Ärzten und Therapeuten, Kliniken
- Optikern
- Reha-Technikern
- pädagogischen Fachkräften vor Ort

Mobile Frühförderung

Für wen ist die mobile sehspezifische, heilpädagogische Frühförderung?
Die mobile Frühförderung ist ein begleitender Fachdienst für Kinder, bei denen die Teilhabe aufgrund einer Blindheit, Sehbeeinträchtigung und zusätzlichen Schwierigkeiten eingeschränkt ist, von der Geburt bis zum Schuleintritt im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Wo findet die Förderung statt?
Die Förderung findet im Lebensumfeld des betreffenden Kindes statt. Das kann die Häuslichkeit, die Tagespflege, die Kindertagesstätte oder die jeweilige Wohnstätte sein.

Bei Fragen mailen, schreiben oder rufen sie uns an
Telefon: 038422 45234
E-Mail: fruehfoerderung@blindenschule-mv.de

Kindertagesstätte „SEH-Sternchen“

Die Kindertagesstätte bietet eine ganztägige, gut strukturierte, sehspezifische, heilpädagogische Förderung in einer altersgemischten Gruppe für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt an.

Die Ganztagsbetreuung kann wochentags von 7.00 bis 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden.

Die Verpflegung der Kinder, unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer oder kultureller Besonderheiten, erfolgt durch die Schulmensa des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Die Kinder werden durch staatliche anerkannte Erzieher:innen oder Heilerziehungspfleger:innen mit Zusatzqualifikation „Kinder mit Sehbeeinträchtigung und Blindheit“ und einer Kinderkrankenschwester mit pädagogischer Zusatzqualifikation betreut. Für eine intensive Förderung begleitet eine Fachkraft zwei Kinder.

Bei Fragen mailen, schreiben oder rufen sie uns an
Telefon: 038422 45240
E-Mail: fruehfoerderung@blindenschule-mv.de

VORSORGE

Vorbereitung ist alles. Egal in welcher Lebenssituation Sie sich befinden oder wie alt Sie sind, Sie können nicht wissen, was das Leben für Sie im nächsten Moment bereithält. Deshalb ist Vorsorge für den Ernstfall sehr wichtig. Dabei sollten Sie sowohl über den Erbnachlass als auch über medizinische und organisatorische Maßnahmen nachdenken.

Sicherlich ist die bekannteste Vorsorgemaßnahme das Aufsetzen des **Testaments** – der sogenannte letzte Wille eines Menschen. Sie können das Schriftstück handschriftlich verfassen oder auch gemeinsam mit dem Notar erstellen. Beides ist rechtskräftig. Beim Notar würden zwar Gebühren anfallen, allerdings hätten Sie den Vorteil, dass das Testament gleichzeitig auf seine rechtliche Korrektheit geprüft wird und in amtliche Verwahrung kommt.

Eine Maßnahme für medizinische Notfälle ist die **Patientenverfügung**. Dadurch können Sie beispielsweise festlegen, ob bei Ihnen lebensverlängernde Maßnahmen angewendet werden sollen. Die Erklärung muss lediglich in schriftlicher Form vorliegen und mit einem Datum versehen sein.

Zusätzlich zur Patientenverfügung sollten Sie eine **Vorsorgevollmacht** ausstellen. Denn so können Sie festlegen, wer als Bevollmächtigter dafür sorgen soll, dass Ihrem Willen entsprochen wird. Falls Sie in eine Situation kommen, in der Sie wichtige Entscheidungen nicht mehr selber treffen können, agiert diese Vertrauensperson in Ihrem Namen. Die Vorsorgevollmacht kann sich auf alle relevanten rechtlichen Inhalte beziehen – nicht nur auf Fragen der medizinischen Behandlung.

Falls Sie niemandem eine Vorsorgevollmacht erteilt haben, bestellt das zuständige Gericht einen **rechtlichen Betreuer**. Hierzu müssten Sie aufgrund einer geistigen, psychischen oder körperlichen Beeinträchtigung nicht mehr in der Lage sein, Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu erledigen. Der Betreuer vertritt Sie bei Bedarf sowohl in rechtlicher und finanzieller Hinsicht als auch in anderen Bereichen. Für gewöhnlich bestellt das Betreuungsgericht den rechtlichen Betreuer aus Ihrem Angehörigenkreis.

Um jedoch auf die Wahl des Betreuers oder Ihres zukünftigen Wohnsitzes im Vorfeld Einfluss nehmen zu können, ist eine **Betreuungsverfügung** notwendig. Mit dieser können Sie das Gericht dazu verpflichten, Ihre Vorschläge zu berücksichtigen. Bei der Betreuungsverfügung wird die Handlungsvollmacht nur dann wirksam, wenn es tatsächlich erforderlich ist.

Darüber hinaus sollten Sie selbst eigene Hilfsmittel für Notfälle vorbereiten. Legen Sie einen **Vorsorge-Ordner** an. Denn so können im Falle einer Notsituation Angehörige oder Betreuer alle wichtigen Dokumente, wie die Patientenverfügung oder die Vorsorgevollmacht, schneller und einfacher finden. Auch sinnvoll ist eine **Notruf-Liste**, die alle Telefonnummern und Adressen der im Ernstfall zu verständigenden Personen, Behörden und Pflegedienste beinhaltet.

Mit diesen Vorsorgemaßnahmen sorgen Sie für Klarheit und haben das gute Gefühl, auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein.

Fachdienst Soziales Betreuungsbehörde

- in Grevesmühlen
  Börzower Weg
  Telefon: 03841 3040-5053; -5054 oder -5059
- in Wismar
  Rostocker Straße 76
  Telefon: 03841 3040-5051 oder-5052

Sprechzeiten:
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Außerdem erhalten Sie Beratung und Information zu den Vorsorgemöglichkeiten bei den im Landkreis ansässigen Betreuungsvereinen

Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
Region Schwerin, Betreuungsverein
Kreisverband Mecklenburg
Turner Weg 10, 23907 Wismar
Telefon: 03841 2243-200
Sprechzeit: mittwochs 09.00 – 12.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Betreuungsverein Miteinander e.V.
Güstrow Regionalstelle Warin
An Mühlentor 6, 19417 Warin
Telefon: 038482 62330 oder 22182
Sprechzeit nach Terminvereinbarung

Betreuungsverein „Der Weg“ e.V.
Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
Telefon: 03881 7552860
Sprechzeit nach Terminvereinbarung

Informationsmaterial erhalten Sie bei allen Ansprechpartnern kostenlos oder im Internet:
Broschüre „Betreuungsrecht“ und „Patientenverfügung“ mit Mustern: www.bmj.bund.de oder Broschüre „Das Betreuungsrecht“, www.jm.mv-regierung.de

NOTRUFTAFEL

Bei jedem Notruf gilt:
Sprechen Sie bitte deutlich und teilen Sie der Leitstelle Folgendes mit:

- Wer ruft an? (Name, Standort, Telefonnummer)
- Wo ist das passiert? (Ort des Ereignisses, Adresse)
- Was ist geschehen? (Beschreibung des Ereignisses, Verkehrsunfall, Brand, häuslicher Unfall etc.)
- Wie viele Verletzte/Betroffene gibt es? (Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen)
- Warten Sie auf Rückfragen. Beenden Sie den Notruf bitte erst, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

Nach dem Notruf warten Sie bitte das Eintreffen der Rettungskräfte ab, weisen Sie diese bei Bedarf ein und teilen Sie ihnen eventuell wichtige Beobachtungen mit.

Barrierefreier Notruf für Hörbehinderte und Gehörlose ist möglich über die Tess Relay-Dienste GmbH. Es werden 24 Stunden täglich Hilfe bei Notfällen abgesichert.

Wie ist das möglich? Vorab bei Tess registrieren lassen. Nur durch die Angabe der Adresse kann der Notruf an die richtige Notrufleitstelle vermittelt werden. Dies geschieht automatisch durch ein Routing im System. Außerdem kann der Kunde zurückgerufen werden, sollten der Notarzt, die Polizei oder die Feuerwehr noch Rückfragen haben. Die Registrierung als Notruf-Kunde und auch die Notruf-Anrufe sind kostenlos. Als weiteres Plus können in Not geratene Bürger mit einer App-Funktion auch Zivilcourage zeigen und gefahrlos professionelle Hilfe holen.

Notruf (Polizei)	110
Feuer	112
Rettungs- und Notdienste	112
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 0 333
Elterntelefon	0800 111 0 550
Zentrale Notrufnummer des Auswärtigen Amts	
Aus dem Inland	030 18 17 2000
Aus dem Ausland	0049 30 18 17 2000

INSERENTENVERZEICHNIS

Branche/Unternehmen	Seite
Ergotherapie	
– Praxis für Ergotherapie Andrea Gerke	14
– Ergotherapie Katharina Kleist	12
Fachpflegeeinrichtung	
– Haus am Bibowsee Fachpflegeeinrichtung Eine Einrichtung des IB	2
Fußpflege	
– Podologie Am Markt Inh. Kathi Schwanck – Dreier	U2
Hausnotruf	
– Johanniter Hausnotruf	12
Hörgeräte	
– Schmidt Hörakustik	14
Logopädie	
– Praxis für Logopädie Monika Mörike	14
Pflege- und Betreuungsdienst	
– ASB Arbeiter-Samariter-Bund	U4
– Diakonie-Sozialstation	14
Stationäre Pflegeeinrichtung	
– Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e.V.	8
Verkehrsunternehmen	
– NAHBUS Nordwestmecklenburg	12
Wohnungsunternehmen	
– WGR Wohnungsgesellschaft Radegasttal mbH/GIB Gadebuscher Immobilienberuungs-GmbH	10
– Wobau Wismar	10

Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.total-lokal.de**

U = Umschlagseite

IMPRESSUM

total-lokal

Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info

in Zusammenarbeit mit:
Landkreis Nordwestmecklenburg und
Beirat für Menschen mit Behinderungen
des Landkreises Nordwestmecklenburg

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Landkreis Nordwestmecklenburg
Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt: mediaprint infoverlag gmbh
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
Titel: © hedgehog94/stockadobe.com; Seite 1, 5: Landkreis NWM; Seite 4, 7, 9, 11, 18, 19, 21, 22, 23, 25: Bernd Hyzyk; Seite 24: EUTB Beratungsstelle
Weitere Quellenangaben sind an den jeweiligen Fotos vermerkt.

23952089/2. Auflage/2022

Druck:
wicher.print.medien.service
(haftungsbeschränkt)
Schloßstraße 8
07545 Gera

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g, weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

ASB

Arbeiter-Samariter-Bund

Wir helfen hier und jetzt

- Seniorentagespflege
- Urlaubs- und Verhinderungspflege
- Sozialstationen
- Essen auf Rädern
- Betreutes Wohnen
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Kindertagesstätte
- KISS Kontakt- & Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
- Behindertenfahrdienst
- Rettungsdienst
- Katastrophenschutz
- Schulische Integration

Geschäftsstelle
Dorfstraße 10 • 23968 Gägelow
Telefon: 03841/227200
Telefax: 03841/227203
info@asbwismar.de

www.asbwismar.de